



EUROPÄISCHE UNION



Brüssel, den 17. April 2012
(OR. en)
8862/12
PRESSE 157

**Erklärung der Hohen Vertreterin im Namen
der Europäischen Union zur Erklärung einiger Drittländer,
sich dem Beschluss 2012/159/GASP des Rates zur Änderung
des Beschlusses 2011/172/GASP über restriktive Maßnahmen
gegen bestimmte Personen, Organisationen und Einrichtungen
angesichts der Lage in Ägypten anzuschließen**

Am 19. März 2012 hat der Rat den Beschluss 2012/159/GASP¹ angenommen. Mit diesem Beschluss des Rates werden die restriktiven Maßnahmen gemäß Artikel 5 des Beschlusses 2011/172/GASP bis zum 22. März 2013 verlängert.

Das Beitrittsland Kroatien*, die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien*, Montenegro*, Island⁺ und Serbien*, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Albanien, die dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden EFTA-Länder Liechtenstein und Norwegen sowie die Republik Moldau und Georgien schließen sich diesem Beschluss an.

Sie werden dafür Sorge tragen, dass ihre nationale Politik mit diesem Ratsbeschluss im Einklang steht.

Die Europäische Union nimmt diese Zusicherung mit Genugtuung zur Kenntnis.

¹ Am 20.3.2012 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht (ABl. L 80, S. 18).
* Kroatien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Serbien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.
⁺ Island ist weiterhin Mitglied der EFTA und des Europäischen Wirtschaftsraums.

P R E S S E